

15. *legt* den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, falls sie es noch nicht getan haben, auf der Grundlage eines strategischen Plans, einschließlich eines mehrjährigen Ressourcen-Programmrahmens, Ressourcen zu mobilisieren und zuzuweisen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in vollem Benehmen mit den Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten Maßnahmen zu ergreifen, um

a) sicherzustellen, dass das System der Vereinten Nationen über eine angemessene und wachsende Grundlage für die Gewährung von Entwicklungshilfe verfügt, und dabei unter anderem den Entwicklungsprioritäten der Programmländer Rechnung zu tragen;

b) einen Aufwärtstrend bei den Realbeiträgen zu den operativen Entwicklungsaktivitäten zu fördern, Hindernisse für die Erreichung dieses Ziels aufzuzeigen und diesbezüglich geeignete Empfehlungen abzugeben;

c) auf die Berechenbarkeit der Finanzmittel und die Abgabe mehrjähriger Mittelzusagen für die operativen Entwicklungsaktivitäten hinzuwirken;

d) ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Basis- und zweckgebundenen Beiträgen zu fördern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines jährlichen Berichts über die Durchführung der Resolution 62/208 über die gemäß Ziffer 16 ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, eingedenk der Bestimmungen dieser Resolution und einschließlich der Rückmeldungen der Mitgliedstaaten über Mittel und Wege zur Verwirklichung der darin enthaltenen Ziele;

Abstimmung der Zyklen der strategischen Planung der Fonds und Programme der Vereinten Nationen mit der umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen

18. *beschließt*, die umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Aktivitäten von einem Dreijahres- auf einen Vierjahreszyklus umzustellen, um die Grundsatzorientierung für die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen zu verbessern;

19. *beschließt* in dieser Hinsicht *außerdem*, ihre nächste umfassende Grundsatzüberprüfung im Jahr 2012 und spätere Überprüfungen alle vier Jahre durchzuführen;

20. *fordert* die Fonds und Programme *nachdrücklich auf* und *legt* den Sonderorganisationen *nahe*, alle zur Abstimmung ihrer Planungszyklen mit der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung erforderlichen Änderungen vorzunehmen, was gegebenenfalls die Durchführung von Halbjahrüberprüfungen einschließt, und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung über die zur Anpassung an den neuen Zyklus der umfassenden Überprüfung unternommenen Schritte Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 63/233

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/419, Ziff. 17)²⁷¹.

63/233. Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern²⁷² billigte,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁷³,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/209 vom 19. Dezember 2007, in der sie beschloss, eine Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit einzuberufen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem gemäß ihrer Resolution 62/209 vorgelegten Bericht des Präsidenten des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit²⁷⁴,

Kenntnis nehmend von dem Entwurf des vierten Kooperationsrahmens für die Süd-Süd-Zusammenarbeit (2009-2011)²⁷⁵ und den darin enthaltenen Empfehlungen,

in Bekräftigung ihrer früheren für die Süd-Süd-Zusammenarbeit relevanten Resolutionen,

ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, den Präsidenten des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit damit zu beauftragen, unter Nutzung der bestehenden Koordinierungsmechanismen des Systems der Vereinten Nationen die erforderlichen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zur Vorbereitung der geplanten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu führen, damit die Versammlung während ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Beschluss über die Art, den Termin, die haushaltsmäßigen Auswirkungen, die Ziele und die Modalitäten der Konferenz fassen kann.

²⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁷² *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August–12 September 1978* (United Nations publication, Sales No. E.78.II.A.11 and Korrigendum), Kap. I.

²⁷³ Siehe Resolution 60/1.

²⁷⁴ A/C.2/63/7, Anlage III.

²⁷⁵ DP/CF/SSC/4/Rev.1.